

Liebe Studierende,

in einer Stellungnahme zum Bericht des Koordinierungsausschusses Juristenausbildung (KoA) der Justizministerkonferenz hat sich die Dozentenversammlung der Juristischen Fakultät Heidelberg dafür ausgesprochen, dass der „Freiversuch“ im Rahmen der Ersten juristischen Prüfung nach dem neunten Semester geschrieben werden kann, während gleichzeitig der Notenverbesserungsversuch abgeschafft werden soll. Begründet wird dieser Schritt damit, dass der Notenverbesserungsversuch aus prüfungspädagogischen Gründen fragwürdige Anreize schaffe, weil er dazu verführe, eine punktgenaue Examensvorbereitung zu unterlassen. Der Notenverbesserungsversuch sei mit erhöhten Gebühren verbunden und fördere damit soziale Ungleichheiten, so die Dozentenversammlung. Weiterhin würden auch die Prüfungsämter unnötigerweise in Anspruch genommen. Schließlich sei ein reiner Notenverbesserungsversuch prüfungsrechtlich ein absolutes Unikum, das es in anderen Fächern nicht gebe.

Der Fachschaftsrat Jura spricht sich in Kooperation mit der LHG, der Juso HSG Heidelberg, der Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg und dem RCDS Heidelberg hiergegen ausdrücklich aus.

Der KoA hat sich in seinem Bericht¹ für eine einheitliche Regelung und eine bundesweite Einführung des Verbesserungsversuchs ausgesprochen. Mittlerweile hat auch Thüringen als letztes Bundesland diesen eingeführt. Eine Abschaffung wäre nicht förderlich, sondern ganz im Gegenteil ein Rückschritt.

Die Studierenden im bolognisierten System haben drei Versuche für eine Prüfung. Bei Krankheit, Prüfungsangst oder schlechter Vorbereitung kann die Klausur ausgelassen und im kommenden Semester wiederholt werden. Im Jurastudium hingegen sind die zwei Wochen, in denen die Examensklausuren geschrieben werden, entscheidend für die berufliche Zukunft. So entsteht für die Studierenden ein extremer psychischer Druck, der gerade während der Examensvorbereitung auf ihnen lastet. Jeder kann einen schlechten Tag oder eine schlechte Woche haben, wobei die Ursachen stark divergieren können – von einem viralen Infekt bis zu einem Todesfall im engen Familienkreis. Insofern verringert der Verbesserungsversuch nicht die Leistungsbereitschaft. Vielmehr vermindert er den extremen

¹https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht_ausschuss/KOA-Gesamtbericht-Herbst-2016-_2_.pdf

Druck, der ohnehin auf den Studierenden lastet.

Daher rechtfertigen die Besonderheiten des Jurastudiums die Möglichkeit eines Notenverbesserungsversuchs allemal. Im Übrigen gibt es auch bolognisierte Studiengänge, in denen die Notenverbesserung möglich ist. Die reine Notenverbesserung stellt also kein Unikum des Jurastudiums dar. Es ist verwunderlich, dass gerade hier ein Vergleich zum Bologna-System vorgenommen wird, während man ansonsten die Abgrenzung betont.

Das Problem der sozialen Ungerechtigkeit, welches die Dozentenversammlung anbringt, trifft zu. Es ist aber nicht zielführend, diese Ungerechtigkeit mit der Abschaffung des Verbesserungsversuchs ausgleichen zu wollen. Mangelnde Finanzierungsbereitschaft des Staates oder anderer Förderwerke dürfen die Freiheit des Studiums nicht beeinträchtigen. Anstelle einer Anpassung des Studiums an die Finanzierungsmöglichkeiten gilt es vielmehr die Finanzierungsmöglichkeiten an das Studium anzupassen.

Eine Abschaffung des Notenverbesserungsversuches liegt aus genannten Gründen nicht im Interesse der Studierenden und sollte dementsprechend auch nicht im Interesse der Fakultät liegen. Hiermit sprechen wir uns nachdrücklich für die Beibehaltung des Notenverbesserungsversuchs in der jetzigen Form aus.

Euer Fachschaftsrat Jura in Kooperation mit LHG, Juso HSG Heidelberg, Fachschaftsinitiative Jura und RCDS Heidelberg